



EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 78 24
Fax: +49 30 2655 78 25
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.

Georgenstr. 23, 10117 Berlin

GASPOOL Balancing Services GmbH

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin

NetConnect Germany GmbH & Co. KG

Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen

Per E-Mail an:

Cc:

10.08.2018

EFET Deutschland Stellungnahme zu „Winterrückblick 2017/18“ der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber und der beiden Marktgebietsverantwortlichen

EFET Deutschland begrüßt den jährlich veröffentlichten Winterrückblick der Fernleitungsnetzbetreiber, in dem Besonderheiten der letzten Winterperiode und deren Auswirkungen auf den Gasmarkt erläutert werden. Zu den Kernaussagen und Empfehlungen der Fernleitungsnetzbetreiber, möchte EFET Deutschland gern wie folgt Stellung nehmen:

Kontrahierung LTO an Speichern entzieht den Bilanzkreisverantwortlichen Ausgleichsmöglichkeiten

Die Fernleitungsnetzbetreiber schlagen vor, zukünftig einen Teil der LTO an geeigneten Speichern aususchreiben. Grundlage dieses Vorschlages sind die niedrigen Speicherstände in diesem Frühjahr sowie eine Vermutung, dass LTO im Abruffall nicht zu einer physischen Erhöhung der Einspeisung führen würde, da, insbesondere im H-Gas Marktgebiet, der Anbieter die LTO-Leistung entweder bereits im Rahmen seines regulären Portfoliomanagements bereitstellt oder lediglich einen anderen Transport auf Basis von unterbrechbarer Kapazität ersetzt. Auch sei es den MGV nicht ersichtlich, wie Abschaltleistungen im LTO-Produkt durch den BKV berücksichtigt würden. Gleichzeitig wird im Bericht ausgeführt, dass LTO-Leistung tatsächlich nicht abgerufen wurde und damit auch keine Fehlerbringung festgestellt werden konnte.

Aus EFET Deutschland Sicht kann bezüglich der Wintersituation festgehalten werden, dass der Markt auch bei einer solch späten Kältewelle mit teilweise deutlich mehr als 5 Grad unter dem langfristigen Mittel funktioniert hat. Aufgrund der angebotsseitigen Verknappung durch fehlende Flexibilität in Großbritannien sowie Groningen, einem geringen LNG-Angebot, einer fehlenden BBL-Pipeline, einem kurzfristigen Ausfall des Aufbereitungsanlage Kollsnes und einer kurzfristigen Unterbrechung des britischen Terminals South Hook wurden vom Markt noch nie gesehene Preissignale gezeigt. Diese

haben Ihre Wirkung entfaltet und zu einer entsprechenden Bereitstellung von Erdgas beigetragen. Zusätzliche Absicherungsinstrumente mussten nicht eingesetzt werden. Eine höhere Vorhaltung von LTO an Speichern hätte in dieser Situation den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) Ausgleichsmöglichkeiten für Ihren Bilanzkreis entzogen. Dies hätte zu noch größeren Preisausschlägen geführt und die BKV wären früher an ihre Grenzen gestoßen, um ihre Bilanzkreise in Eigenverantwortung selber auszugleichen.

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben im Winterrückblick ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass der Markt aufgrund entsprechender Marktsignale ggf. sehr früh ausspeichert, z.B. zu Jahresbeginn, und dann u.U. nicht mehr genügend Ausspeicherleistung für eine spätere Kältewelle zur Verfügung steht. Hierzu möchten wir darauf hinweisen, dass der Markt grundsätzlich alle ihm vorliegenden Informationen berücksichtigt. Dazu gehören historische Temperaturverläufe genauso wie aktuelle Temperaturprognosen. Darüber hinaus steht es den FNB frei, dem Markt zusätzliche Informationen bereitzustellen. So führt z.B. Frankreich im Zuge seiner Marktgebietsfusion ein Speichermonitoring ein, das alle 14 Tage Infos dem Markt bereitstellt, ob die Speicherstände als noch ausreichend für den restlichen Winter betrachtet werden. Sollte sich diese Information positiv auf die Speicherbeschäftigung in Bezug auf die Versorgungssicherheit auswirken, könnte eine Übernahme diskutiert werden. Daher möchten wir anregen, zunächst den Dialog mit den Marktparteien über die LTO-Bereitstellung sowie die Verbesserung der Informationsbereitstellung zu suchen, bevor die Rahmenbedingungen für die LTO verändert werden.

Konvertierungssystem nicht Hauptverursacher der Regelennergie

Die Fernleitungsnetzbetreiber bringen als primäres Argument für die Erhöhung der Obergrenze des Konvertierungsentgelts den hohen Regelennergiebedarf durch die Nutzung des Konvertierungssystems an. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass zeitweise über 50% der Regelennergiemengen in den Marktgebieten als kommerzielle Nutzung zu bewerten seien. Damit wird indirekt unterstellt, dass die Marktparteien sich auf Kosten der Regelennergie bewusst netzundienlich verhalten würden. Dieses Verhalten der Händler wäre damit die primäre Ursache des erhöhten Regelennergiebedarfs.

Das „Factsheet“ von GASPOOL, das bedauerlicherweise erst viel später veröffentlicht wurde als der Bericht der Fernleitungsnetzbetreiber und NetConnect Germany (NCG), weist auf diese hohen Konvertierungskosten im GASPOOL-Marktgebiet hin. EFET Deutschland wehrt sich jedoch gegen die pauschale Aussage, dass die derzeitige Höhe des Konvertierungsentgeltes und der Konvertierungsumlage in Verbindung mit dem gewählten Liquiditätspuffer über die gesamte betrachtete Periode gesehen dazu führen würde, dass die MGV grundsätzlich zum Beschaffer des L-Gas wurden. Auch im Marktgebiet GASPOOL wurde ein Großteil des L-Gas durch die inländische Produktion und über immer noch langfristig gebuchten Kapazitäten über den Fernleitungsnetzbetreiber GTG Nord dargestellt. Dass keine langfristigen Kapazitäten mehr bei GUD-L gebucht sind, liegt zunächst daran, dass GUD-L das höchste und GTG Nord das günstige Entry-Entgelt im Marktgebiet GASPOOL aufweist. Eine Single-Buyer-Situation entsteht nach unserer Ansicht nur, wenn der MGV den größten Teil des gesamten L-Gasabsatzes beschafft. Lediglich den Anteil an Mengen über der inländischen Produktion zu betrachten, halten wir für nicht sachgerecht, da auch diese Menge Teil des Marktes ist.

Orientierung des Konvertierungsentgelts und -umlage am langfristigen Mittel

Die durch die außergewöhnliche, von einem Normwinter gemäß langjährigen Mittel stark abweichende Kältewelle Ende Februar / Anfang März 2018 aufgetretenen preislichen Knappheitssignale, haben in Verbindung mit einer lediglich zeitweise erhöhten Nutzung der bilanziellen Konvertierung zu kurzfristigen negativen Kontoständen bei GASPOOL geführt. Hätten die

Temperaturen im Bereich eines normalen Winters gelegen, wären die preislichen Knappheitssignale deutlich schwächer gewesen und das Saldo des Konvertierungskontos positiv. Ausgehend davon, dass auch in den zukünftigen Prognosen der MGV das langjährige Mittel der Wintertemperaturen ein deutlich größeres Gewicht als eine einmalige außergewöhnliche Witterungslage erhält, ist der Liquiditätspuffer auch zukünftig ausreichend. Die durch KONNI 2.0 verfolgten Ziele des Konvertierungsentgeltes – Verhaltenssteuerung – und der Konvertierungsumlage – Ergebnisneutralität – scheinen daher mit dem derzeitigen Setting eingehalten. EFET Deutschland möchte anregen, dass eventuelle, absehbar kurzfristige Liquiditätsprobleme seitens der MGV insbesondere in Zeiten äußerst geringer Zinsen auch mit geeigneten Finanzmarktinstrumenten überbrückt werden könnten. Daher sieht EFET Deutschland auch keine Notwendigkeit einer etwaigen Erhöhung des Liquiditätspuffers. EFET Deutschland gibt außerdem zu bedenken, dass eine erneute Anpassung der Einnahmeseite (Erhöhung der Konvertierungsumlage und -entgelt) aufgrund kurzfristiger Sonderereignisse die Attraktivität des Marktes schädigt und damit konträr zum Anspruch eines stabilen regulatorischen Rahmens stünde. In den Prognosen der MGV sollte grundsätzlich das langjährige Mittel der Wintertemperaturen ein deutlich größeres Gewicht als eine einmalige außergewöhnliche Witterungslage erhalten, um eine willkürliche Oszillation der Entgelte und Umlagen sowie die Gefahr der Anwendung des aufwendigen Ausschüttungsmechanismus zu vermeiden.

Hohes Verbesserungspotenzial bei Netzkonten

Bezüglich der hohen entstandenen Regelenergiekosten verweist EFET Deutschland auf den Bericht von NCG zur Beschaffung der externen Regelenergie im Winter 2017/18. Demnach umfasst die kommerzielle Konvertierung hier nur ein Viertel der Regelenergie. Hauptverursacher sind nach Angaben von NCG vielmehr die Schiefstände in den Netzkonten der Verteilnetzbetreiber mit 45%. Gefolgt wird diese Ursache von Schiefständen in den Bilanzkreisen bei leistungsgemessenen Kunden mit 30%. NCG identifiziert die Schiefstände in den Netzkonten, die z.B. durch Verbrauchprognosefehler bei den SLP-Kunden verursacht werden, als wesentliche Ursache der Regelenergiebedarfe. Ein solcher differenzierter Winterrückblick von GASPOOL liegt bedauerlicherweise nicht vor. Die Analyse beschränkt sich ausschließlich auf den Teilaspekt der Konvertierung. Eine von uns durchgeführte Analyse der Bilanzierungskonten und des Konvertierungskontos zeigt jedoch, dass auch bei GASPOOL die Regelenergienettokosten nur zu ca. einem Viertel aus der Konvertierung stammen und zu 39% aus dem SLP-Konto und zu 38% aus dem RLM-Konto.

EFET Deutschland unterstützt hierbei ausdrücklich die Forderung von NCG, die Anreizwirkung der täglichen Netzkonten zu überprüfen und die Ausgestaltung des Systems zu verbessern. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere [Stellungnahme zur Kosten-Nutzen-Analyse](#) zur untertägigen Informationsbereitstellung nach GaBi Gas. In dieser haben wir uns ausführlich mit dem SLP-Bereich und der fehlenden untertägigen Aktualisierung der SLP-Prognosen beschäftigt und eine Weiterentwicklung des SLP-Systems gefordert. Auch für den RLM-Bereich wäre eine stündliche Informationsbereitstellung, die in fast allen westeuropäischen Märkten vorhanden ist, in diesem Winter sinnvoll gewesen, um die beschaffte Regelenergie durch den MGV zu reduzieren. Insgesamt müssen wir daher feststellen, dass ein Großteil des hohen Regelenergiebedarfs vermeidbar gewesen wäre.

Für Rückfragen und ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

de@efet.org